

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Fachbereich 41, 0600, 0630, 0610	11138/15
zur Anfrage Nr. 3563/15 d. Frau/Herrn/Fraktion Fraktion Piratenpartei vom 11.05.2015		Datum 12.06.2015	
		Genehmigung	
Überschrift Bücherschränke in Stadtbezirken		Dezernenten Dez. IV	
Verteiler Bauausschuss	Sitzungstermin 16.06.2015		

„2 Stadtbezirksräte (310, 331) haben beschlossen, aus bzw. mit den Mitteln des Bürgerhaushaltes öffentliche Bücherschränke für die Allgemeinheit anzuschaffen. In den Protokollen war auch zu lesen, dass die Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Vorhaben (DS 14084/14) nicht zustimmend zur Kenntnis genommen wurde (Protokoll StBezR 331 vom 05.02.2015, SPD) bzw. "die vorliegenden Informationen der Verwaltung als nicht ausreichend gewertet werden" (Protokoll StBezR 310 vom 20.01.2015). Auch bat der Bezirksrat 310 in seiner Sitzung am 20.01.2015 die Verwaltung "in einen Erfahrungsaustausch mit Hannover einzutreten und darüber hinaus das zur Verfügung stehende Zahlenwerk über die offensichtlich im Bereich Nordstadt aufgestellten Bücherschränke für eine Übertragung in das Westliche Ringgebiet heranzuziehen. Interessant wären Zahlen über die einmaligen und die laufenden Kosten sowie die Nutzerstrukturen und auch über eventuelle Patenschaftsmodelle bezüglich der Betreuung und Pflege."

Wir fragen daher an:

- Ist die Stadt Braunschweig in einen Erfahrungsaustausch mit der Stadt Hannover zum Thema öffentliche Bücherschränke getreten und wenn ja, wann?
- Falls ja: Gibt es konkrete Antworten, auch zu den Kosten?
- Mit welchem Modell hat die Stadt Hannover die in DS 14084/14 gestellten Anforderungen (der baurechtlichen Prüfung, Planungsrecht, Bauordnungsrecht, grundsätzliche Genehmigungsbedürftigkeit etc.) erfüllt?"

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Vorweggeschickt weise ich auf folgendes hin:

Die inhaltliche Zuständigkeit für die Beantwortung der gestellten Fragen liegt bei der Kulturverwaltung. Diese wurde entsprechend beteiligt. Aufgrund des Einbringens der Anfrage in den Bauausschuss beantworte ich die Anfrage mit den Antworten der Kulturverwaltung wie folgt:

Zu 1.:

Ja, die Stadt Braunschweig ist im Januar 2015 in einen Erfahrungsaustausch mit der Stadt Hannover zu der Thematik der „Offenen Bücherschränke“ getreten.

Zu 2.:

Die Offenen Bücherschränke in Hannover sind einheitlich aus Holz und werden von dem ‚Werkstatt-Treff Mecklenheide e. V.‘ gebaut, die Kosten belaufen sich für einen Bücherschrank auf ca. 1.700 €. Hinzu kommt ein durch die Stadt Hannover nicht näher bezifferbares jährliches Instandhaltungsbudget. Bei der Recherche wurden zudem weitere Kommunen in den Kostenvergleich einbezogen; es ergibt sich eine Preisdifferenzierung von 1.700 € (Hannover) bis 8.000 € (Frankfurt a. M.).

Zu 3.:

Nach den in Hannover geltenden stadtgestalterischen Parametern und unter Beachtung sämtlicher baurechtlicher Vorgaben sind Schränke wie nachfolgend beschrieben aufgestellt worden:

Materialien: wasserfeste Sperrholzplatte (asiatische Betonschalungsplatte), Kanten mit Eichenholzanleimern, Eichenholzgriffe (Eigenproduktion), Plexiglasscheiben

Abmessungen: ca. 2,00 m hoch
1,00 m breit
0,60 m tief

Innenaufteilung: Der Schrank hat vier feste Böden, die mittig durch eine Aufkantung unterteilt sind. Somit stehen acht Abteilungen zur Verfügung. Der Schrank ist von zwei Seiten zugänglich. Um ein unbeabsichtigtes Offenstehen zu verhindern, sind die 5 mm starken Plexiglasscheiben als Klappen montiert.

Die Kulturverwaltung wird bezüglich der Umsetzung der Beschlüsse in Form einer Mitteilung auf die beiden Stadtbezirksräte Westliches Ringgebiet und Nordstadt zugehen und das weitere Umsetzungsverfahren darstellen.

Das Baudezernat gibt ergänzend folgende Hinweise:

Bauordnungsrechtlich ist eine Baugenehmigung erst ab einer Höhe von 3,00 m und einem Rauminhalt von mehr als 50 cbm gemäß § 60 NBauO, Anhang Nr. 5.6 erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass Bücherschränke diese Größe nicht erreichen. Gleichwohl muss die Aufstellung im Einzelfall geprüft werden, wobei die Belange des Verkehrs und der Stadtgestaltung und - je nach Aufstellort - des Denkmalschutzes mit zu berücksichtigen sind. Das Planungsrecht der jeweiligen Örtlichkeit muss eingehalten werden und ggf. sind Sondernutzungsgenehmigungen zu beantragen. Ausreichende Gehwegbreiten und Sichtbeziehungen müssen erhalten bleiben. Die sichere Verankerung im Untergrund muss gewährleistet sein. Bei der Auswahl des Schrankmodells sollte auf Durabilität und zeitgemäße, auf das sonstige Stadtmobiliar abgestimmte Gestaltung Wert gelegt werden.

I. V.

gez.

Leuer

- Es gilt das gesprochene Wort. -